

(A) **Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Wirth.

**Abgeordneter Wirth:** Der Finanzausschuß A hat zum ersten Vorsitzenden mich bestimmt, als zweiten Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Blüher, zu Schriftführern mit gleichen Rechten die Abgeordneten Fellisch, Schulze und Dr. Engelmann.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Fleißner!

**Abgeordneter Fleißner:** In der Finanzdeputation B ist Fleißner erster Vorsitzender, Nischke (Leipzig) stellvertretender Vorsitzender; Rammelsberg, Möller (Leipzig-Schönefeld) und Endler sind Schriftführer mit gleichen Rechten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Heldt.

**Abgeordneter Heldt:** Der Wahlprüfungsausschuß hat mich zu seinem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Jochen als zweiten Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Müller (Chemnitz) zum Schriftführer und Herrn Abgeordneten Döring zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wagner.

**Abgeordneter Dr. Wagner (Dresden):** Der Beschwerde- und Petitionsausschuß hat zum Vorsitzenden mich gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Schmidt (Chemnitz), zum ersten Schriftführer Herrn Abgeordneten Drescher, zum stellvertretenden Schriftführer Herrn Abgeordneten Leistner.

(B) **Präsident:** Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich die nächste Sitzung anberaume, gebe ich von folgendem Kenntnis. Die Protokolle über die Kammeritzungen sind, soweit sie nicht in diesen selbst zur Vorlesung und Genehmigung gelangt sind, unbeschadet der Bestimmungen des § 25 der Landtagsordnung, spätestens von und mit der fünften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn dieser vor nachmittags 5 Uhr, spätestens von und mit der zwölften Stunde nach dem Schlusse der betreffenden Sitzung, wenn derselbe nach nachmittags 5 Uhr stattgefunden hat; andere von der Kammer ausgehende Schriftstücke von dem bei der diesfälligen Benachrichtigung durch den Präsidenten bestimmenden Zeitpunkt an in der Kanzlei zur Einsicht auszulegen, und zwar mindestens 24 Stunden lang, nach Ablauf dieser Zeit aber, für von der Kammer genehmigt zu erachten, wenn nicht vorher ein schriftlicher Antrag auf Berichtigung in der Kanzlei eingereicht ist.

Der langen Rede kurzer Sinn ist der: die Protokolle (C) werden hier nicht verlesen, sondern in der Kanzlei ausgelegt, und wenn innerhalb 24 Stunden kein Einspruch erfolgt, sind sie genehmigt.

(Abg. Mehnert: Nun war es überseht!)

Dann ist dem Präsidium folgendes Schreiben vom Stenographischen Landesamte bzw. von der Schriftleitung der Verhandlungen der Volkskammer, gez. Dr. Lampe, zugegangen:

„Um die wörtlichen Berichte über die Verhandlungen der Volkskammer mit möglichster Beschleunigung erscheinen lassen zu können, ist es erforderlich, daß die Kammermitglieder die ihnen zur Durchsicht zugestellten Niederschriften ihrer Reden umgehend an die Schriftleitung zurückgeben“

— d. h. also hier in der Kanzlei.

„Im früheren Landtag bestand — nach einer Ministerialverordnung vom 8. Januar 1907 — die Gepflogenheit, daß, falls ein Redner die Niederschrift nicht bis zum nächsten Tage, abends 6 Uhr, zurückgegeben hatte, angenommen werden sollte, daß er an der Rede nichts zu ändern hätte und sie nach dem zurückbehaltenen Durchschlage abgedruckt werden könnte.

In der Annahme, daß diese Gepflogenheit, um den Druck der Verhandlungsberichte zu beschleunigen, auch für die Volkskammer Geltung behalten soll, wird das Präsidium der Volkskammer gebeten, den Kammermitgliedern hiervon Mitteilung machen zu wollen“ — was hiermit geschieht. (D)

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, die Reden, die Sie an einem Tage halten, spätestens am anderen Tage bis um 6 Uhr abends korrigiert in der Kanzlei abzugeben.

Nun beraume ich die nächste Sitzung auf Freitag, den 28. Februar 1919, vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den Bericht des Gesetzgebungsausschusses über die Vorlage Nr. 1, den Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen betreffend.

Eventuell 2. Wahl des Ministerpräsidenten.

Dabei ist Voraussetzung, daß morgen, wo wir keine Plenarsitzung haben, der Gesetzgebungsausschuß mit seiner Arbeit fertig wird, so daß uns die Vorlage schriftlich zugehen kann. Und dann bitte ich die Fraktionen, morgen die Zeit auszunützen zu den Arbeiten, mit denen sie noch im Rückstande sind. Jedenfalls wird es notwendig sein, daß morgen alle Abgeordneten im Hause anwesend sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten nachmittags.)

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sechste Absendung zur Post: am 5. März 1919.

(A)

(D)